



Regel & Maßnahmenkatalog zur Schulordnung

Stufe 1: Ermahnung

(auszusprechen durch jede Lehrkraft)

Wenn ich mich so verhalte ...

- Stören des Unterrichts
- unentschuldigte Unpünktlichkeit
- Unhöflichkeit / unangemessene Ausdrucksweise / Beleidigungen
- Rangelei/Kämpfen als Spiel (jegliche Art des Körperkontakts mit Verletzungsgefahr)
- unerlaubtes Essen während des Unterrichts
- Verschmutzung oder Beschädigung in der Klasse / des Schulgeländes
- rennen im Schulhaus
- Täuschungsversuche, Lügen
- Missachtung von Lehranweisungen
- [...]

... hat es diese Konsequenzen:

- Zusatzarbeit mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
- Dokumentation in der Schülerakte
- Eine dritte Ermahnung führt automatisch zu einer Verwarnung



Regel & Maßnahmenkatalog zur Schulordnung

Stufe 2: Verwarnung

(auszusprechen durch jede Lehrkraft)

Wenn ich mich so verhalte ...

- 3 Ermahnung
- unerlaubtes Fehlen / Fernbleiben des Unterrichts
- gewalttätiges Handeln
- Gewalt in Worten und Gesten gegen Mitschülerinnen und Mitschüler
- Verschmutzung oder Beschädigung der Klasse / des Schulgeländes
- unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes
- [...]

... hat es diese Konsequenzen:

- Freitagsstunde (Zusatzstunde am Freitag in der 6.h)
- Dokumentation in der Schülerakte
- Eine dritte Verwarnung führt automatisch zu einer Abmahnung



Regel & Maßnahmenkatalog zur Schulordnung

Stufe 3: Abmahnung

(auszusprechen durch jede Lehrkraft)

Wenn ich mich so verhalte ...

- 3 Verwarnungen
- mehrfaches unerlaubtes Fehlen / Fernbleiben des Unterrichts
- mitführen unerlaubter, gefährlicher Gegenstände (Messer, Feuerzeug,...)
- Vorsätzliche Gewalt in Taten, Worten und Gesten gegen Mitschülerinnen und Mitschüler
- Sachbeschädigung
- [...]

... hat es diese Konsequenzen:

- Zwei Freitagsstunden (Zusatzstunden jeweils freitags in der 6.h)
- Dokumentation in der Schülerakte
- Elterngespräch
- Ggf. Einbeziehung externer Stellen (Ordnungsamt, Jugendamt,...)
- Eine dritte Abmahnung führt automatisch zu einer Ordnungsmaßnahme



Regel & Maßnahmenkatalog zur Schulordnung

Stufe 4: Ordnungsmaßnahme §90 SchG

(auszusprechen durch die Schulleitung ggf. unter Einbeziehung der Klassenkonferenz/Schulkonferenz)

Wenn ich mich so verhalte ...

- 3 Abmahnungen
- Massive oder wiederholte Verstöße gegen die Schulordnung

... hat es diese Konsequenzen:

- Klassenkonferenz zur Festlegung der Ordnungsmaßnahme nach §90 SchG
- Dokumentation in der Schülerakte
- Ggf. Einbeziehung externer Stellen (Ordnungsamt, Jugendamt,...)